
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/150
25. Februar 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 113

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/54/602)]

54/150. Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/129 vom 9. Dezember 1998 und ihre früheren Resolutionen über die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt,

sowie unter Hinweis darauf, dass das Ziel der Dekade darin besteht, die internationale Zusammenarbeit zur Lösung der Probleme zu verstärken, denen sich die autochthonen Bevölkerungsgruppen auf Gebieten wie den Menschenrechten, der Umwelt, der Entwicklung, der Bildung und der Gesundheit gegenübersehen, und dass die Dekade unter dem Motto "Autochthone Bevölkerungsgruppen: Partnerschaft in der Aktion" steht,

in der Erwägung, dass es wichtig ist, die autochthonen Bevölkerungsgruppen bei der Planung und Durchführung des Aktivitätenprogramms für die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt¹ zu konsultieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten, und dass eine angemessene finanzielle Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, so auch Unterstützung seitens des Systems der Vereinten Nationen, sowie geeignete Koordinierungs- und Kommunikationsmechanismen erforderlich sind,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Aktivitätenprogramms für die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt²;

¹ Resolution 50/157, Anlage.

² A/54/487 und Add.1.

2. *erklärt*, dass sie sich des Wertes und der Vielfalt der Kulturen und der gesellschaftlichen Organisationsformen der autochthonen Bevölkerungsgruppen bewusst und davon überzeugt ist, dass die Entwicklung der autochthonen Bevölkerungsgruppen in ihren Ländern zum sozioökonomischen, kulturellen und ökologischen Fortschritt in allen Ländern der Welt beitragen wird;

3. *betont*, wie wichtig es ist, die menschlichen und institutionellen Kapazitäten der autochthonen Bevölkerungsgruppen zur Entwicklung eigener Lösungen für ihre Probleme zu stärken, begrüßt in diesem Zusammenhang die Abhaltung einer Arbeitstagung über Hochschulbildung und autochthone Bevölkerungsgruppen vom 28. Juni bis 2. Juli 1999 in San José (Costa Rica) und ersucht die Menschenrechtskommission, die Empfehlungen der Arbeitstagung³ zu prüfen;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Halbzeitbericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte in ihrer Eigenschaft als Koordinatorin der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt⁴, der die Durchführung des Aktivitätenprogramms der Dekade überprüft, sowie von den darin enthaltenen Informationen über die mit autochthonen Bevölkerungsgruppen zusammenhängenden Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen, namentlich der Sonderorganisationen und sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen, und fordert alle beteiligten Parteien auf, ihre Anstrengungen zur Verwirklichung der Ziele der Dekade zu verstärken;

5. *ersucht* die Hohe Kommissarin als Koordinatorin der Dekade,

a) die Ziele der Dekade weiter zu fördern und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben den besonderen Belangen der autochthonen Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen;

b) im Rahmen der vorhandenen Mittel und mit freiwilligen Beiträgen der Verbreitung von Informationen über die Lage, die Kulturen, die Sprachen, die Rechte und die Bestrebungen autochthoner Bevölkerungsgruppen gebührende Aufmerksamkeit zu widmen und in diesem Zusammenhang die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, für die Öffentlichkeit, insbesondere für junge Menschen, bestimmte Projekte, Sonderveranstaltungen, Ausstellungen und andere Aktivitäten zu organisieren;

c) der Generalversammlung über den Generalsekretär einen jährlichen Bericht über die Durchführung des Aktivitätenprogramms für die Dekade vorzulegen;

6. *erklärt erneut*, dass die Verabschiedung einer Erklärung über die Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen eines der Hauptziele der Dekade darstellt, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass Vertreter der autochthonen Bevölkerungsgruppen wirksam an der gemäß der Kommissionsresolution 1995/32 vom 3. März 1995⁵ eingerichteten, allen Mitgliedstaaten offen stehenden intersessionellen Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission mitwirken, deren Auftrag darin besteht, den Entwurf einer Erklärung über die Rechte autochthoner Bevölkerungsgruppen auszuarbeiten;

³ Siehe E/CN.4/Sub.2/AC.4/1999/5, Ziffer 62.

⁴ E/CN.4/1999/81.

⁵ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1995, Supplement No. 3* und Korrigenda (E/1995/23 und Korr.1 und 2), Kap. II, Abschnitt A.

7. *erklärt außerdem erneut*, dass eines der im Aktivitätenprogramm aufgeführten Ziele der Dekade darin besteht, die Einrichtung eines ständigen Forums für autochthone Bevölkerungsgruppen im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen zu prüfen;

8. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, aktiv in der allen Mitgliedern offen stehenden, intersessionellen Ad-hoc-Arbeitsgruppe mitzuarbeiten, deren Wiedereinsetzung im Rahmen der insgesamt vorhandenen Ressourcen der Vereinten Nationen die Menschenrechtskommission in ihrer Resolution 1999/52 vom 27. April 1999⁶ beschlossen hat und die acht Arbeitstage vor der sechsfundfünfzigsten Kommissionstagung zusammentreten soll, um mit dem Ziel der Vollendung ihrer Aufgabe einen oder mehrere konkrete Vorschläge für die mögliche Schaffung eines ständigen Forums für die autochthonen Bevölkerungsgruppen im System der Vereinten Nationen vorzulegen;

9. *beschließt*, dass der Freiwillige Fonds der Vereinten Nationen für autochthone Bevölkerungsgruppen, der gemäß der Resolution 40/131 der Generalversammlung vom 13. Dezember 1985 eingesetzt und durch die Resolution 1995/32 der Menschenrechtskommission und die Resolutionen der Generalversammlung 50/156 vom 21. Dezember 1995 und 53/130 vom 9. Dezember 1998 abgeändert wurde, auch dafür herangezogen werden soll, den Vertretern autochthoner Gemeinwesen und Organisationen Hilfe für die Teilnahme an den Beratungen der allen Mitgliedstaaten offen stehenden intersessionellen Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission zu gewähren, die gemäß der Kommissionsresolution 1999/52 wieder eingesetzt wurde;

10. *dankt* dem Treuhänderausschuss des Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für autochthone Bevölkerungsgruppen für seine Arbeit;

11. *legt* den Regierungen *nahe*, die Dekade zu unterstützen, indem sie

a) im Benehmen mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen entsprechende Programme, Pläne und Berichte im Zusammenhang mit der Dekade ausarbeiten;

b) sich im Benehmen mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen bemühen, diesen Gruppen mehr Verantwortung für ihre eigenen Angelegenheiten zu geben und ihnen bei Entscheidungen über die sie betreffenden Angelegenheiten ein wirksames Mitspracherecht einzuräumen;

c) nationale Komitees oder andere Mechanismen schaffen, an denen autochthone Bevölkerungsgruppen beteiligt sind, um sicherzustellen, dass die Ziele und Aktivitäten der Dekade auf der Grundlage der vollen Partnerschaft mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen geplant und durchgeführt werden;

d) Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt entrichten;

e) gemeinsam mit anderen Gebern Beiträge an den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für autochthone Bevölkerungsgruppen entrichten, um Vertretern autochthoner Bevölkerungsgruppen dabei behilflich zu sein, an der Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen der Unterkommission für

⁶ Ebd., 1999, *Supplement No. 3* (E/1999/23), Kap. II, Abschnitt A.

den Schutz und die Förderung von Menschenrechten⁷, an der allen Mitgliedstaaten offen stehenden intersessionellen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Erklärung über die Rechte autochthoner Bevölkerungsgruppen sowie an der wieder eingesetzten, allen Mitgliedstaaten offen stehenden intersessionellen Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die mögliche Schaffung eines ständigen Forums für die autochthonen Bevölkerungsgruppen im System der Vereinten Nationen mitzuwirken;

f) erwägen, zur Unterstützung der Verwirklichung der Ziele der Dekade nach Bedarf Beiträge an den Fonds für die Entwicklung der autochthonen Bevölkerungsgruppen Lateinamerikas und der Karibik zu entrichten;

g) in Zusammenarbeit mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen sowie den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen Mittel für Aktivitäten zur Verwirklichung der Ziele der Dekade benennen;

12. *begrüßt* das Angebot der Regierung Spaniens, im Februar 2000 in Sevilla die erste Tagung der allen Mitgliedstaaten offen stehenden intersessionellen Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu Artikel 8 j) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt⁸ betreffend die traditionellen Kenntnisse, Neuerungen und Praktiken der autochthonen und lokalen Gemeinwesen auszurichten, und legt den Regierungen nahe, in ihre an dieser Tagung teilnehmenden Delegationen Vertreter von autochthonen und lokalen Gemeinwesen aufzunehmen;

13. *bittet* die Finanz- und Entwicklungsinstitutionen, die operativen Programme und die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie die sonstigen regionalen und internationalen Organisationen, im Einklang mit den bestehenden Verfahren ihrer Leitungsgremien

a) im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs der Verbesserung der Lebensbedingungen der autochthonen Bevölkerungsgruppen höhere Priorität einzuräumen und dafür mehr Mittel bereitzustellen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der in den Entwicklungsländern lebenden autochthonen Bevölkerungsgruppen, namentlich indem sie gezielte Aktionsprogramme zur Verwirklichung der Ziele der Dekade erstellen;

b) auf geeignetem Weg und in Zusammenarbeit mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen Sonderprojekte zur Stärkung ihrer Initiativen auf Gemeinwesenebene einzuleiten und den Austausch von Informationen und Fachwissen zwischen den autochthonen Bevölkerungsgruppen und anderen in Frage kommenden Sachverständigen zu erleichtern;

c) Anlaufstellen für die Koordinierung der Aktivitäten im Rahmen der Dekade mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu bestimmen;

und belobt alle Institutionen, Programme, Organisationen sowie die regionalen und internationalen Organisationen, die dies bereits getan haben;

⁷ Vormalig als Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten bezeichnet, siehe E/1999/INF/2/Add.2. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the Economic and Social Council, 1999, Supplement No. 1 (E/1999/99)*, Beschluss 1999/256.

⁸ Siehe Umweltprogramm der Vereinten Nationen, *Convention on Biological Diversity* (Zentrum für Aktivitäten des Programms für Umweltrecht und Umweltinstitutionen), Juni 1992.

14. *empfiehlt*, der Generalsekretär möge sicherstellen, dass koordinierte Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen betreffend autochthone Bevölkerungsgruppen getroffen werden, die auf den einschlägigen Konferenzen der Vereinten Nationen, nämlich der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte, der vom 3. bis 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, der vom 5. bis 13. September 1994 in Kairo abgehaltenen Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der vom 4. bis 15. September 1995 in Beijing abgehaltenen Vierten Weltfrauenkonferenz, dem vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehaltenen Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 3. bis 14. Juni 1996 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und dem vom 13. bis 17. November 1996 in Rom abgehaltenen Welternährungsgipfel, sowie auf anderen einschlägigen internationalen Konferenzen abgegeben wurden;

15. *ersucht* die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über den Generalsekretär einen Bericht über die Durchführung des Aktivitätenprogramms für die Dekade vorzulegen;

16. *beschließt*, den Punkt "Aktivitätenprogramm für die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*83. Plenarsitzung
17. Dezember 1999*